

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Online-Dienstes von access2surf zum Zugang zum Internet

1. Allgemeines

Die Firma easynet erbringt über den Markennamen access2surf für ihre Vertragspartner (nachfolgend "Kunden") Teledienste (nachfolgend auch "Dienstleistungen") zu den von access2surf in ihren Preislisten genannten

Tarifen. Es gelten bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags durch den Kunden ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichende

Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, auch wenn access2surf deren Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat. Andere Vereinbarungen, insbesondere Zusicherungen, Änderungen und Nebenabreden, sind nur dann wirksam, wenn sich access2surf damit ausdrücklich schriftlich einverstanden erklärt hat.

2. Zustandekommen von Vertragsverhältnissen

Bei dem offenen Internet by Call Zugang kommt eine Vertragsbeziehung durch Wählen der Zugangsrufnummer durch den Kunden zustande. Das Vertragsverhältnis wird jeweils nur für die Dauer der durch die Wahl des access2surf Anschlusses eingeleiteten Verbindung geschlossen.

3. Preise, Rechnungserstellung und Zahlungsbedingungen

(a) access2surf stellt dem Kunden die erbrachten Dienstleistungen zu den sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergebenden Tarifen (inklusive deutscher Umsatzsteuer) in Rechnung.

(b) Der Abrechnungszeitraum beträgt jeweils einen Monat. Die Abrechnung der Services erfolgt nach Erbringung der Leistung und ist mit Zugang der Rechnung fällig. Die Zahlung hat zeitgleich und im vollen Umfang mit Zahlung der Rechnung der Deutschen Telekom AG zu erfolgen, sofern access2surf keine Einwendung gem 6f vorliegt.

(c) Die Vergütung access2surf erfolgt durch die Rechnungsstellung über die Deutsche Telekom AG sofern zwischen dem Kunden und der Deutschen Telekom AG ein Vertrag über die Überlassung eines Telefonanschlusses oder eines ISDN-Anschlusses einschließlich der Herstellung von Telefonverbindungen zumindest im Ortsbereich besteht. Diese access2surf zustehenden Entgelte werden dem Kunden in der Rechnung der Deutschen Telekom AG gesondert ausgewiesen (Call-by-Call-Verfahren). Unter Umständen erfolgt die Ausweisung der Beträge unter Nennung eines Telekommunikations- oder Inkassounternehmens, welches im Auftrag access2surf die Verbindung zwischen dem Netz der Deutschen Telekom AG und den von access2surf zur Verfügung gestellten Diensten herstellt. Insofern gilt die seitens des Kunden

an die Deutsche Telekom AG erteilte Einzugsermächtigung ebenso für die durch die Deutsche Telekom AG abgerechnete Vergütung von access2surf.

(d) Der Kunde kommt auch ohne Mahnung neben den sonstigen gesetzlich geregelten Fällen in Verzug, wenn er den Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt ausgleicht. Dies gilt nicht sofern der Kunde rechtzeitig begründete Einwendungen gegen die Rechnung hervorgebracht hat.

(e) Berechnungsgrundlage ist die Erfassung der Verbindungsdaten mit Start- und

Stoppzeitpunkt. Die einzelnen Verbindungen werden im Minutentakt berechnet, sofern nicht anders erwähnt.

(f) Rechnungsbeträge gelten nach Ablauf von sechs Wochen ab Rechnungszugang als anerkannt. Einwendungen können nur vor Ablauf dieser Frist erhoben werden. Einwendungen gegen Rechnungsbeträge müssen per Brief oder Fax erfolgen und sind zu begründen. Die Unterlassung form- und fristgerechter Einwendung gilt als vollständige Anerkennung der Rechnung inklusive der anfallenden Verzugszinsen.

(g) access2surf ist berechtigt, Verbindungsentgelte zu ändern. Die Verbindungsentgelte werden von access2surf unter www.access2surf.de online veröffentlicht. An bundeseinheitlich gesetzlichen Feiertagen gelten die entsprechenden Sonntagsverpreisungen.

4. Sorgfaltspflicht

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Dienstleistungen nur von ihm oder Dritten, denen der Kunde die Nutzung der Dienstleistungen gestattet hat, in Anspruch genommen werden. Für deren Verhalten hat der Kunde wie bei eigener Nutzung einzustehen.

5. Haftungsbeschränkungen

a) access2surf ist von allen Kosten und Ansprüchen Dritter durch den Kunden freigestellt, die ihre Ursache in der Verletzung von Urheber- Nutzungs-, Persönlichkeits- oder sonstigen Schutzrechten unter Verwendung der Zugangskennung des Kunden haben, es sei denn, access2surf hat dies zu vertreten.

b) access2surf haftet den gesetzlichen Bestimmungen gemäß nur für Schäden, die von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, hiervon ausgenommen sind zugesicherte Eigenschaften. Die Haftungsgrenze gemäß § 7 TKV bleibt hiervon unberührt. Vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für Personenschäden.

b) Die Haftung access2surf ist bei solchen Schäden ausgeschlossen, die aufgrund der rechtmäßigen Weigerung access2surf, Daten oder Programme nicht zu übermitteln oder zu speichern, entstehen.

c) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen gegen Ansprüche access2surf aufrechnen und nur gegen solche Ansprüche steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht zu.

6. Sperrung des Kunden

access2surf ist berechtigt, die Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen ganz oder teilweise entsprechend den Vorgaben des § 19 TKV zu unterbinden (Sperrung).

7. Dienstaufhebung

access2surf kann, ohne damit Schadensersatzansprüche des Kunden zu begründen, ihre Telekommunikationsdienstleistungen vorübergehend oder dauerhaft einstellen oder beschränken, wenn entweder eine Beeinträchtigung

- a) der Sicherheit des Netzbetriebes oder
- b) der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere schwerwiegende Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten oder
- c) der Interoperabilität der Dienste oder
- d) des Datenschutzes zu befürchten ist.

8. Speicherung der Verbindungs- und Abrechnungsdaten

Alle Verbindungsdaten werden bis zu 80 Tage gespeichert. Spätestens 80 Tage nach Rechnungsversand werden die Verbindungsdaten aus gesetzlichen Gründen gelöscht. Im übrigen findet § 6 Abs. 4 TDSV Anwendung.

9. Sonstige Vereinbarungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen eines Vertragsverhältnisses sind schriftlich vorzunehmen.

10. Besondere Nutzungsbedingungen

Die folgenden Regeln sind verbindlich für alle Nutzer der access2surf Internetdienste. Sie stellen einen Verhaltenskodex dar, der eine bestmögliche Qualität des Netzes und der Dienste von access2surf gewährleisten soll. Weiterhin soll missbräuchliche Nutzung verhindert werden, die die Nutzungsmöglichkeiten des Netzes und der Dienste für die Kunden beeinträchtigt.

- a) access2surf behält sich das Recht vor, Daten und Inhalte zu löschen sowie die Nutzung des Netzes für einen Kunden zu sperren, sofern der Kunde gegen die Nutzungsordnung verstößt.
- b) Der Kunde darf das Netz nur entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von access2surf sowie der Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Dienste nutzen. Eine Nutzung darf ferner nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen erfolgen. Insbesondere hat der Kunde die Weiterleitung von jugendgefährdenden Inhalten ohne hinreichende Sicherung gegen eine Kenntnisnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren oder von verbotenen Inhalten, wie z.B. Kinderpornographie oder extremistischer Propaganda zu unterlassen. Der Kunde gewährleistet somit, dass die Inhalte seiner Beiträge nicht gegen geltendes deutsches Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote sowie die guten Sitten und die öffentliche Ordnung verstoßen, sowie das Ansehen access2surf schädigen können.
- c) Dem Kunden ist bekannt, dass access2surf eine inhaltliche Kontrolle über die Daten, die über das Netz transportiert werden, nicht ausüben kann. access2surf haftet daher nicht für den Inhalt von Daten, weder für Daten, die von Kunden versendet werden, noch für Daten, die von Dritten versendet werden.
- d) access2surf ermöglicht dem Kunden den Zugang zu anderen, weltweiten Netzwerken, insbesondere dem World Wide Web (WWW). Der Kunde wird sich über die für die anderen Netze aufgestellten Nutzungsrichtlinien informieren und diese ebenfalls einhalten. Der Kunde verpflichtet sich, alle allgemein gültigen Internet-Standards und Nutzungsrichtlinien einzuhalten.
- e) access2surf weist darauf hin, dass der Kunde durch den Zugang zum WWW und anderen, weltweiten Netzwerken möglicherweise virenbehaftete oder sonst schädliche Daten erhält.

Der Kunde hat selbst entsprechende Schutzmaßnahmen für seinen Rechner zu ergreifen.

f) Der Kunde verpflichtet sich, weder Sicherheitsvorkehrungen fremder Netzwerke, Hosts oder Accounts zu umgehen, noch in fremde Services einzugreifen.

g) access2surf ist auf Anordnung von Behörden oder auf richterliche Anordnung verpflichtet, bei Verdacht strafrechtlicher Verstöße oder Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen entsprechende Nachforschungen zu unterstützen. access2surf überprüft nicht die Rechtmäßigkeit dieser Anordnungen.

h) Der Kunde verpflichtet sich, keine E-Mails an Personen zu verschicken, die den Empfang von E-Mails nicht wünschen. Insbesondere verpflichtet der Kunde sich, keine Bulk-Mail, Junk-Mail oder Spam-Mail oder ähnliche Nachrichten an eine Vielzahl von Personen oder Newsgroups zu versenden.

i) Der Kunde wird keine Kettenbriefe oder E-Mails böswilligen oder rechtswidrigen Inhalts weiterleiten oder verbreiten.

j) Sofern der Kunde einen eigenen Mail-Server einsetzt, verpflichtet er sich, diesen so zu konfigurieren, dass er nicht als Mail-Relay von anderen Nutzern verwendet werden kann.

k) Der Kunde verpflichtet sich, Header-Informationen in E-Mails und News-Artikeln nicht zu verändern oder zu fälschen.

l) access2surf behält sich vor, die besonderen Nutzungsbedingungen der technischen und tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

11. Abschliessende Bestimmungen

a) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.

b) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die - soweit rechtlich zulässig - dem mit der unwirksamen Bestimmung bezweckten bzw. gewollten am ehesten entspricht.

Stand 06.11.2002